

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1011, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 05 wird der Titel 684 04 („Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“) in „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht sowie Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ umbenannt und der Ansatz um 500 Mio. Euro auf 503 500 000 Euro erhöht. Der Betrag von 500 Mio. Euro wird zur Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwendet. Diese Mittel sind übertragbar.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Am 15.06.2011 hat das Kabinett den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) verabschiedet. Schockierend ist, dass die Bundes-

regierung in ihrem Haushaltsentwurf fast keine finanziellen Mittel zur Realisierung erster konkreter Umsetzungsmaßnahmen ausgewiesen hat. Der Ansatz von 500 Mio. Euro kann nur für den Beginn dieses Prozesses ausreichen, um zum Beispiel Konzepte und Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsbildung (gemäß Artikel 8 BRK) sowie Schaffung von Barrierefreiheit (gemäß Artikel 9 BRK) zu entwickeln und durchzuführen.